

Anpassung Hygiene-Konzept für Gremiensitzungen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung (1)	<i>Datum</i> 07.04.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat	Entscheidung	12.04.2022	Ö
-----------------------------------	--------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Dem als Anlage beigefügten Hygienekonzept wird zugestimmt.

Sachverhalt

Das Hygienekonzept wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2021 als Anlage zur Geschäftsordnung beschlossen, die Laufzeit im Stadtrat vom 15.02.2022 bis 30.04.2022 verlängert. Seither wurde das Konzept jeweils vor Eintritt in die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Aktualisierung beinhaltet den Wegfall der Kontaktnachverfolgung und der 3G-Pflicht. Freiwillige Selbsttest sind nach Voranmeldung möglich.

Auch weiterhin kann jedes Gremium vor Eintritt in die Tagesordnung, die Regelungen für die Sitzung entsprechend der aktuellen Situation anpassen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Hygienekonzept für Gremiensitzungen 2022-04
---	---

Hygienekonzept für Gremiensitzungen der Mittelstadt St. Ingbert

Der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung vom 12.04.2022 gem. § 3a der Geschäftsordnung folgendes Hygienekonzept in Ergänzung seiner Geschäftsordnung vom 22.02.2000 (zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2021) beschlossen:

1. Die Gremiensitzungen finden derzeit wenn möglich in der Stadthalle, Am Markt 6, statt. Dieses Hygienekonzept findet analog auch auf mögliche andere Sitzungsräume Anwendung.
2. Die Gesamtzahl der zur Sitzung maximal zugelassenen Personen richtet sich nach den für den jeweiligen Sitzungsraum geltenden aktuellen Regelungen.
3. Bei Bedarf können nach Voranmeldung Selbsttests zur Verfügung gestellt werden.
4. Ab Betreten des Gebäudes gilt bis zum Sitzplatz die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standard. Soweit die jeweils geltenden rechtlichen Regelungen Ausnahmen zulassen, gelten diese entsprechend und sind bei der Eingangskontrolle anzumelden; der Ausnahmegrund ist glaubhaft zu belegen. Die MNB darf am Sitzplatz abgenommen werden.
5. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet.
6. Der Sitzungsdienst bzw. sonstige Mitarbeiter führen notwendig werdende Desinfektions- Zwischenreinigungen durch.
7. Im gesamten Gebäude gelten die jeweiligen rechtlichen Regelungen zum Mindestabstand von 1,50 m. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind entsprechend bestuhlt bzw. markiert.
8. Die Sitzungsteilnehmer nehmen die ihnen zugewiesenen Plätze ein.
9. Hygieneaushänge vor Ort sind einzuhalten und Bestandteil dieses Konzeptes. Die Einrichtungen des Gebäudes sind so zu benutzen, dass der Mindestabstand möglichst eingehalten wird. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitäreinrichtungen.
10. Nach Sitzungsende ist das Gebäude zügig zu verlassen, wobei ebenfalls auf das Abstandsgebot zu achten ist.
11. Dieses Hygienekonzept ersetzt das bisherige Hygienekonzept, tritt am 13.4.2022 in Kraft und mit Ablauf des 30.06.2022 außer Kraft. In Abhängigkeit von der aktuellen Infektions- bzw. Rechtslage können einzelne Gremien vor Eintritt in die

Tagesordnung Abweichungen von diesem Konzept sowie dem "Hygienekonzept für Zuschauer" beschließen. Der Stadtrat kann jederzeit eine Verlängerung oder Verkürzung der Geltungsdauer beschließen.

Entwurf